

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
**Bezug:** 240/2024  
**Anlagen:** Anlage 1 - Änderungssatzung

---

## Beschlussantrag:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie in Anlage 1 beschrieben geändert.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH- Plan 2025
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-236.260 -1.920

Durch die Änderung der Entschädigung für Wahlvorsteher\_innen und deren Stellvertreter\_innen kommt es zu höheren Aufwendungen. Bei der Bundestagswahl betragen diese 1.920 Euro. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Produktgruppe 1210 „Statistiken und Wahlen“ zur Verfügung.

Durch die Änderung der Entschädigung für beurlaubte Mitglieder des Gemeinderats kommt es im Falle einer solchen Beurlaubung zu niedrigeren Aufwendungen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

#### a. Entschädigung für beurlaubte Mitglieder des Gemeinderats

In Vorlage 240/2024 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung in der Entschädigungssatzung vorzubereiten, wonach der monatliche Grundbetrag für beurlaubte Mitglieder des Gemeinderats von 175 auf 75 Euro reduziert wird.

#### b. Entschädigung für Wahlhelfer\_innen

Wahlhelfer\_innen leisten einen großen Beitrag zum Erhalt der Demokratie. Bei den Kommunalwahlen im Mai 2024 waren über 900 ehrenamtliche Wahlhelfer\_innen im Einsatz, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden es über 600 Wahlhelfer\_innen sein.

In den vergangenen Jahren war es, auch aufgrund der gestiegenen Zahl an Wahlbezirken, immer schwerer, Wahlvorsteher\_innen sowie deren Stellvertretungen zu gewinnen.

### 2. Sachstand

#### a. Entschädigung für beurlaubte Mitglieder des Gemeinderats

In § 2 Absatz 2 Satz 2 ist bereits geregelt, dass, wenn ein Mitglied des Gemeinderats seine ehrenamtliche Tätigkeit aus persönlichen oder rechtlichen Gründen länger als drei Monate nicht ausüben kann, der Grundbetrag nach Ablauf einer Dreimonatsfrist um 50 Prozent gekürzt wird.

Dies soll Fälle berücksichtigen, in denen es zu einer unerwarteten Verhinderung kommt. Bei einer Beurlaubung ist diese allerdings bereits vorher absehbar.

#### b. Entschädigung für Wahlhelfer\_innen

Für die Bundestagswahl 2025 sind derzeit 49 Urnen- und 30 Briefwahlbezirke geplant. Dies sind fünf Briefwahlbezirke mehr als noch bei der Kommunalwahl 2024. In jedem Wahlbezirk werden ein\_e Vorsitzende\_r, ein\_e stellvertretende Vorsitzende\_r sowie sechs Beisitzer\_innen eingesetzt.

Seit 2017 erhalten Vorsitzende eines Urnenwahlbezirks 75 Euro, stellvertretende Vorsitzende 65 Euro und Beisitzer\_innen 55 Euro.

Vorsitzende eines Briefwahlbezirks erhalten 65 Euro, ihre Stellvertretungen 60 Euro und Beisitzer\_innen 55 Euro.

Hiervon werden 35 Euro für die Vorsitzenden und 25 Euro für die übrigen Wahlhelfer\_innen vom Bund übernommen. Die Stadtverwaltung fordert nach jeder Wahl er-

folglos, diese Sätze an die Realität anzupassen. Der Stadtverwaltung ist keine Kommune bekannt, die nur die vom Bund übernommenen Beträge zahlt. In einer Abfrage bei 30 Baden-Württembergischen Kommunen ergab sich kein einheitliches Bild. Beisitzer\_innen erhielten zwischen 40 und 100 Euro für den Wahlsonntag, Vorsitzende zwischen 45 und 150 Euro.

Bereits bei der Kommunalwahl, bei der es nur 25 Briefwahlbezirke gab, war die Suche nach neuen Vorsitzenden von Wahlvorständen schwierig. Da nach der Kommunalwahl einige erfahrene Vorsitzende ihr Amt nicht weiterführen, ist es eine große Herausforderung, genügend Vorsitzende sowie Stellvertreter\_innen zu finden.

Nach den Vorgaben der verschiedenen Wahlgesetze könnte die Verwaltung auch Wahlberechtigte verpflichten, als Mitglied eines Wahlvorstands mitzuwirken. Die Verwaltung hält den Weg der Mitwirkung auf freiwilliger Basis jedoch für den Besseren.

Für die Bundestagswahl haben sich über 250 Personen gemeldet, die gerne als Wahlhelfer\_innen mitarbeiten möchten – dies ist eine bisher noch nie erreichte Anzahl. Während die Verwaltung bei den Beisitzer\_innen also auf einen großen Pool von Interessenten zurückgreifen kann, gestaltet sich die Suche nach Vorsitzenden als schwieriger. Vorsitzende und deren Stellvertretung sind für die Organisation ihres Wahlvorstands zuständig und müssen sicherstellen, dass die Vorschriften der Wahlgesetze eingehalten werden. In den Urnenwahlbezirken leiten dabei die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung jeweils eigenständig eine Schicht bei der Wahlhandlung, die Auszählung erfolgt dann gemeinsam mit dem gesamten Vorstand.

Die aktuellen Entschädigungssätze spiegeln aus Sicht der Verwaltung nicht den Grad an Verantwortung wieder, den die Vorsitzenden und Stellvertretungen tragen, auch im Vergleich zu den anderen Mitgliedern der Wahlvorstände.

Zwar wäre auch eine Erhöhung der Entschädigung für die Beisitzer\_innen im Wahlvorstand denkbar. Diese ist allerdings aus Sicht der Verwaltung nicht so dringend wie die der Vorsteher\_innen und Stellvertretungen und kann daher angesichts der Haushaltslage verschoben werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entschädigung für die Vorsitzenden und die Stellvertretung zu erhöhen.

Zudem wird bisher die Rückgabe der Wahlunterlagen nicht separat vergütet. Da dies noch einmal mit einem Extraaufwand versehen ist (Fahrt zum Rückgabeort, Anstehen, Rückfahrt) soll auch diese mit einem festen Betrag vergütet werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

- a. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für die beurlaubten Mitglieder des Gemeinderates von 175 Euro auf 75 Euro zu reduzieren. Dieser Betrag wird auch für die Fälle des § 2 Absatz 2 Satz 2, wonach ein Mitglied des Gemeinderats die Tätigkeit aus unerwarteten Gründen nicht ausüben kann, übernommen.
- b. Besonders die Wahlvorsteher\_innen tragen eine hohe Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung der Wahl. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese große Verantwortung mit erhöhten Sätzen anzuerkennen:

Die Wahlvorsteher in Briefwahlbezirken erhalten für ihren Einsatz 10 Euro mehr, ihre Stellvertreter 5 Euro mehr als bisher. In einem Urnenwahlbezirk erhalten die Vorsitzenden und die Stellvertretungen jeweils 10 Euro mehr als bisher.

Zudem erhält das Mitglied des Wahlvorstandes, welches die Unterlagen nach der Wahl bei der Wahlleitung abgibt, für diesen Aufwand 10 Euro.

c. Weitere Änderungen

In § 2 Absatz 4 Satz 2 wird auf die §§53 ff. SGB XII verwiesen. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stattdessen in den §§ 99 ff. SGB IX geregelt.

Bislang erhalten Wahlhelfer\_innen und sonstige ehrenamtlich Tätige ab 1,5 Stunden den erhöhten Satz von 55 Euro, während Mitglieder des Gemeinderats erst ab zwei Stunden ein höheres Sitzungsgeld erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Grenze auch für die Wahlhelfer\_innen sowie sonst ehrenamtlich Tätigen gelten soll.

Nach § 4 Absatz 3 der Satzung werden die Mitglieder der Wahlleitung den Vorsitzenden der Urnenwahlbezirke gleichgestellt. Die Mitglieder der Wahlleitung erhalten die Tätigkeit am Sonntag allerdings mittlerweile als Arbeitszeit gutgeschrieben, weshalb dieser Absatz gestrichen werden kann.

Nach dem bisherigen Satzungstext erhalten städtische Beschäftigte sowie Personen, die von ihrem Arbeitgeber für die Auszählung der Wahl am Folgetag der Wahl freigestellt werden, erhalten für diesen eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro. Da die Auszählung bei der Kommunalwahl 2024 erstmals an den beiden Folgetagen der Wahl stattfand, sollte die Satzung diesbezüglich ebenfalls angepasst werden, dass alle Folgetage erfasst sind. Bei der Kommunalwahl 2024 wurde dies gemäß dem Beschluss in Vorlage 227/2023 bereits so umgesetzt.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es wird nur die Entschädigung für beurlaubte Mitglieder des Gemeinderats angepasst.
- 4.2. Es wird eine andere Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände festgelegt.